

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses am 20. Juli 2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses findet am **Dienstag, 20. Juli 2021, 19 Uhr** als Videokonferenz statt. Um die Öffentlichkeit der Sitzung für die Vertreter der Presse und interessierte Bürger zu wahren, wird diese gemäß § 37a Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung im Bürgersaal des Rathauses, Rohanstr. 16, Ettenheim in Bild und Ton übertragen. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:

- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
 - Beim Betreten und Verlassen des Raumes, sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
 - Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten.
- Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Baugesuche zur Beschlussfassung
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - 2.1 Alleestraße 13, Ettenheim, Flst.Nrn.: 427 und 427/3 Umbau und Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses
 - 2.2 C.-H.-Jäger-Straße 2, Ettenheim, Flst.Nr.: 749/7 Um- und Anbau eines bestehenden Dreifamilienwohnhauses mit Garagen
 - 2.3 Festungsstraße 7, Ettenheim, Flst.Nr.: 117 Nutzungsänderung der Erdgeschosswohnung zu einer Ferien-wohnung
 - 2.4 Mühlenweg 20, Ettenheim, Flst.Nr.: 8016/2 Erweiterung und Aufstockung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus und Errichtung einer Garage
 - 2.5 Otto-Stoelcker-Straße 73, Ettenheim, Flst.Nr.: 8469 Sanierung und Erweiterung des Lebensmittelmarkts
 - 2.6 Thomasstraße 3, Ettenheim, Flst.Nr.: 202 Umnutzung und Sanierung eines Wohn-/Geschäftshauses
 - 2.7 Außenbereich Ettenheim, Flst.Nr.: 3027/1 Errichtung von Sozial- und Bürocontainern und Einrichtung eines Lager- und Umschlagplatzes für eine Baumschule
 - 2.8 Herrenstraße, Wallburg, Flst.-Nr.: 1674

- BAUVORANFRAGE**
20. Neubau von 3 Einfamilienhäusern mit Garagen
 - 2.9 Ortsstraße 23, Wallburg, Flst.Nr.: 99 Errichtung eines Carports
 - 2.10 Hauptstraße 79b, Münchweiler, Flst.Nr.: 170 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
 - 2.11 Weitere Baugesuche
 3. Auftragsvergaben
 - 3.1 Kanalbau Innenstadt Nordwest 3. Bauabschnitt Festungsstraße Ettenheim Vergabe der Kanal- und Leitungsarbeiten
 - 3.2 Außenanlage Grundschule und Halle Altdorf; Vergabe für die Erstellung von Hangsicherungen
 - 3.3 Neubau Rettungszentrum Ettenheim - Vergabe der Erdbauarbeiten
 - 3.4 Neubau Rettungszentrum Ettenheim - Vergabe der Rohbauarbeiten
 - 3.5 Neubau Rettungszentrum Ettenheim - Vergabe der Blitzschutzarbeiten
 4. 1. Änderung des Bebauungsplans "Lebensmittelmart Stoecker-Areal" in Ettenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Radacker Süd" in Ettenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
 6. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Radacker II" in Altdorf; Aufstellungsbeschluss
 7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 - 7.1 Sachstand
 - 7.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 8. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Wichtige Informationen zum Bürgerentscheid am Sonntag, 1. August 2021

Am 1. August 2021 findet der Bürgerentscheid „Badwiese Ettenheimmünster“ statt.

- Wer darf wählen?**
Wahlberechtigt sind Deutsche oder Unionsbürger,
• die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
• seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Ettenheim wohnen oder innerhalb

Stadt Ettenheim
- Öffentliche Bekanntmachung -

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 01.08.2021

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Am **01.08.2021 findet der Bürgerentscheid zur Badwiese in Ettenheimmünster statt.** Die Abstimmungszeit dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Ettenheim ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum 11.07.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Auch können Sie dieser entnehmen, ob Ihr Wahlraum barrierefrei ist.
Die Briefwahlvorstände treten zusammen am 16:30 Uhr, im Sitzungssaal des Palais Rohan (Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim) und im Veranstaaltungsort der Bücherei (Haus der Vereine, Westliche Ringstraße 31, 77955 Ettenheim)
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis sie/er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Dies gilt nicht, wenn sie/er einen Wahlschein hat (siehe Nr. 6).
Die/der Wahlberechtigte hat ihre/seine Wahlbenachrichtigung und ihren/seinen amtlichen **Personalalausweis**, UnionsbürgerInnen einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
4. Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.**
Der Stimmzettel enthält folgende Fragestellung:
„Sind Sie für den Erhalt der Badwiese als Freifläche und somit gegen die geplante Bebauung der Badwiese?“
sowie den Erläuterungstext
„Erläuterung: Bei der „Badwiese“ handelt es sich um die Fläche gegenüber der Fachpflegeeinrichtung „Accepta – Haus St. Landelin“ im Ortsteil Ettenheimmünster.“
5. Jeder Wahlberechtigte hat **eine Stimme.** Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Sie/er gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen „Ja“- oder „Nein“-Feldern ein Kreuz setzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag sie/er sich entscheidet will.
Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss von der Wahlberechtigten/Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Abstimmung a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Ettenheim oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief (hellroter Stimmzettelumschlag) mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angeheften, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person der Wahlberechtigten des Wählers hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.
8. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann ihre/seine Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle **der/des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Einer Wahlberechtigten, die/der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten/Vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie/er durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
9. Die **Abstimmungsbehandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist

Bürgermeisteramt
Ettenheim, 13.07.2021
Metz, Bürgermeister



von 3 Jahren nach Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung (und Verlust des Bürgerrechts) nach Ettenheim zurückkehren und/oder in der Stadt Ettenheim in der Hauptwohnsitz begründen und
• in das Wahlverzeichnis für den Bürgerentscheid am 01.08.2021 eingetragen sind oder einen Wahlschein besitzen.
Ausnahme: Dies gilt nicht für Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht mehr besitzen/verloren haben

■ Was muss ich beachten, wenn ich Briefwahl machen möchte?
Wahlscheine können bis Freitag, 30. Juli 2021, 18 Uhr bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohan Straße 16, 77955 Ettenheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Die Rücksendung des Wahlbriefs ist für den Wähler unentgeltlich. Der Wahlbrief muss am Wahltag (01.08.) bis spätestens 18 Uhr im Briefkasten der Stadtverwaltung Ettenheim oder in einem Briefkasten der Ortsverwaltungen eingegangen sein. Die/der Wahlberechtigte hat dafür zu sorgen, dass der Wahlbrief rechtzeitig bei der zuständigen Stelle ist.
Haben Sie die Briefwahlunterlagen nicht bekommen? Dann können Sie bis Samstag, 31. Juli 2021, 12 Uhr neue Unterlagen beim Bürgerbüro abholen. Bitte rufen Sie vorher unter 07822 432 210 an.

■ Wie erfolgt die Stimmabgabe?
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage
„Sind Sie für den Erhalt der Badwiese als Freifläche und somit gegen die geplante Bebauung der Badwiese?“
muss mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.
Erläuterung:
Bei der „Badwiese“ handelt es sich um die Fläche gegenüber der Fachpflegeeinrichtung „Accepta-Haus St. Landelin“ im Ortsteil Ettenheimmünster.
Ja
beim Bürgerentscheid bedeutet, Sie folgen der Auffassung der Bürgerinitiative mit den Vertrauensleuten Michael Anders-Rapp und Rolf Hummel. Sie sind gegen die Bebauung des Grundstücks Badwiese in Ettenheimmünster.
Nein
beim Bürgerentscheid bedeutet, Sie folgen der Mehrheitsmeinung des Gemeinderats und des Ortschaftsrates Ettenheimmünster. Sie sind für den Bau eines Mehrfamilienwohnhauses gegenüber der Fachklinik in Ettenheimmünster.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass man auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen „Ja“- oder „Nein“-Feldern ein Kreuz setzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag man sich entscheidet will.
Weitere Informationen zur Stimmabgabe und zum geplanten Mehrfamilienhaus finden Sie unter www.ettenheim.de

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale in Ettenheim und den Ortsteilen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften die Gemeinde **gesetzlich verpflichtet** ist, die Standfestigkeit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Diese Überprüfung wird am 16.07. und 17.07.2021 stattfinden.
Die Überprüfung der Standfestigkeit dient der Sicherheit der auf dem Friedhof tätigen Personen und den Friedhofbesucher. Die Stadt lässt die Überprüfung durch ein Fachunternehmen durchführen.
Gemäß den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder umfallen.
Grabmale bei denen die Standsicherheit nicht gewährleistet ist, werden durch einen Aufkleber markiert und die Nutzungsberechtigten aufgefordert für die Standsicherheit zu sorgen. Der Nachweis über die vom Fachmann durchgeführten Arbeiten ist der Friedhofverwaltung vorzulegen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Schadenfall die Nutzungsberechtigten haften.
Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofverwaltung, Telefon 07822 / 432-231 gerne zu Verfügung.

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 28. Juni 2021 in der Mahlberger Straße durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 586 gemessenen Kraftfahrzeugen 119 Kraftfahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

Corona-Schnelltestmöglichkeiten (Stand 13.07.2021)

Die folgende Auflistung beinhaltet Angebote von kostenlosen Bürgertests. Aufgrund der dynamischen Entwicklung könnten sich die Testangebote täglich ändern. Unter www.ettenheim.de finden Sie die aktuelle Übersicht. Die Stadt Ettenheim kann keine Garantie zur Leistungsqualität geben. Jeder Leistungserbringer haftet eigenständig.
■ Alle aktuellen Testangebote im Überblick:
• **Testzentrum DYNAS-Gebiet**, Rohan Apotheke, Rudolph-Hell-Straße 6a, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5210, www.coronatest-ettenheim.de Montag- und Freitagvormittag

- **Testzentrum Radackern**, Marien-Apotheke, Stückerle-Straße 1, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 3120, www.apotheke-ettenheim.de
Dienstag- und Donnerstagvormittag
- **Testzentrum bei Meierfashion**, schnelltestenlassen.de, Oleg Elizarov, Gutenbergstraße 11 (Parkplatz Meierfashion), www.schnelltestenlassen.de
Montag bis Samstag, 8 bis 19 Uhr, Sonntag, 13 bis 18 Uhr, keine Terminvereinbarung erforderlich
- **Testzentrum Wallburg**, MT Event GbR, Tanja und Mario Friese, Heiligenhäuße 2, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 8610921, www.schnelltest-ettenheim.de, www.covid19test-ortenua.de
Montag bis Donnerstag geschlossen, Freitag, 16 bis 20 Uhr, Samstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 20 Uhr, Sonntag, 9 bis 12 Uhr, Gruppentestungen nach Absprache auch außerhalb Öffnungszeiten möglich
- **Rohan-Apotheke**, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5210, www.coronatest-ettenheim.de
Montag- bis Freitagnachmittag, Samstag (10 bis 12 Uhr)
- **Marien-Apotheke**, (Testung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Wiegand'schen Apotheke), Rohanstraße 15 (gegenüber Rathaus), 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 3120, www.apotheke-ettenheim.de
Montag bis Samstag
- **Corona-Schwerpunktpraxis Dipl. med. Karola Kirsten**, Pfarrer-Weber-Weg 2, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 896860, www.kinderarzt-kirsten.de
- **Hausarztzentrum Luisenstraße**, Dr. med. Frank Berg & Kollegen, Luisenstraße 8, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 300553
- **HNO-Zentrum Ortenau**, Dres. med. Stephanie Meuschel-Wehner und Dr. med. Miriam Wohlfeil, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 4648, www.hno-ortenua.de

Fundsachen

- Schlüssellund
- Rebschere
Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortschaftsratsitzung Ettenheimmünster

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster findet am **Mittwoch, 21. Juli 2021, 19.30 Uhr** wieder in der **Mehrzweckhalle Ettenheimmünster** statt. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:
- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten

Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster am 21. Juli 2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster findet am **Mittwoch, 21. Juli 2021 um 19.30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Ettenheimmünster** statt.
Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:
1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
2.1 Weitere Baugesuche
3. Sachstand Haushalt 2021
4. Haushaltsvorberatung 2022
5. Verschiedenes
5.1 Sitzungsplan 2. Halbjahr 2021
6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Ettenheimmünster
6.1 Sachstand
6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
7. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER
Ohnemus, Ortsvorsteherin

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Münchweiler am 19. Juli 2021

Am **Montag, 19. Juli 2021, um 19.30 Uhr**, findet die **nächste Sitzung des Ortschaftsrates** statt. Die **Sitzung findet, coronabedingt, unter Einhaltung der AHA-Regeln, in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 5, in Münchweiler** statt.
Nachfolgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Bekanntmachungen.
2. Bauanträge.
3. Zunehmende Unwetter mit Starkregen
Was kann die unterste kommunale Ebene präventiv und effektiv für den Ernstfall tun?
4. Haushaltsberatung.
5. Verschiedenes
5.1 Kirchbergsanierung
5.2 ÖPNV
6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweiler
6.1 Antworten aus den letzten Sitzungen
6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
7. Frageviertelstunde

Im Anschluss hieran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

WIR GRATULIEREN

- **Aldorf**
18. Juli: Lauretta Schoch (75); Siegrid Perktold (70).
Goldene Hochzeit
- **Ettenheim**
17. Juli: Renate Pawelski (85).
■ **Münchweiler**
17. Juli: Gustav Schmidt (70).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Aldorf
■ **Hauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C368**
Am Freitag, 30.07.2021 findet um 19.30 Uhr im Clubheim des FSV Aldorf die Hauptversammlung des Kleintierzuchtvereins C368 statt. Die Tagesordnung sieht neben den Vorstandsberichten, einer Satzungsaktualisierung und Ehrungen auch Neuwahlen vor. Die aktuellen Coronaregeln sind beim Besuch der Veranstaltung zu beachten.
■ **Spieltage FSV Aldorf**
Freitag, 16.07.: Testspiel 18.30 Uhr; FSV Aldorf - Bahlinger SC 2.
Samstag, 17.07.: Ettenheimer Stadtmeisterschaften
Halbfinale: 15.30 Uhr: FSV Aldorf - SV Münchweiler
16.40 Uhr: SG Ettenheimweiler/Wallburg - FV Ettenheim
Spiel um Platz 3: 18 Uhr; Verlierer Halbfinale 1 - Verlierer Halbfinale 2
Finale: 19.10 Uhr, Sieger Halbfinale 1 - Sieger Halbfinale 2.
Während des Turniers tritt die Dancing Company auf.
Sonntag, 18.07.: Ab 16 Uhr Turnier beim FSV Seelbach
Teilnehmer: FSV Aldorf, FC Freiburg, SC Lahr
Dienstag, 21.07.: 19 Uhr, FV Ettenheim - FSV Aldorf

ETTENHEIM

■ **Testspiel FV Ettenheim**
21.07.: 19 Uhr FV Ettenheim - FSV Aldorf.
■ **Schützenhaus startet Betrieb**
Das Schützenhaus Ettenheim öffnet seine Türen ab Sonntag, 11. Juli wieder für Schützen und Gäste. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, 17 bis 20 Uhr, Freitag, 18 bis 20 Uhr und Sonntag, 10 bis 12 Uhr. Es gelten die Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg für Sport- und Gaststätten. Weitere Informationen findet man auf www.schuetzenverein-ettenheim.de.

ETTENHEIMMÜNSTER

■ **Generalversammlung des Musikvereins und der Bläserjugend**
Der Musikverein Ettenheimmünster e.V. sowie die Bläserjugend e.V. wird am Freitag, 23. Juli 2021 um 19 Uhr die Generalversammlung für das Jahr 2020 in der Mehrzweckhalle Ettenheimmünster abhalten. Bitte hierfür eine medizinische Maske mitbringen, welche bis zum Erreichen des Sitzplatzes getragen werden muss. Weiterhin gilt die aktuelle Corona-Verordnung.
■ **Kuchenverkauf**
Die Bläserjugend e.V. sowie der Musikverein Ettenheimmünster e.V. verkaufen auf dem Rathausplatz in Ettenheimmünster am Sonntag, 18. Juli von 13 bis 16 Uhr Kuchen in verschiedensten Variationen zum Mitnehmen. Mit dem Kauf unterstützt die Bevölkerung die Bläserjugend sowie den Musikverein während Corona. Für den Verkauf gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Der Umwelt zuliebe wird darum gebeten, eigene Kuchenbehältnisse mitzubringen. Herzlichen Dank für zahlreiche Unterstützung.

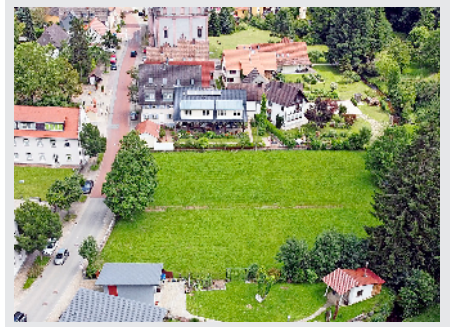
MÜNCHWEIER

■ **Vorbereitungsspiele des SV Münchweiler**
Donnerstag, 22. 07.: 19 Uhr SV Münchweiler - SG Freiamt/Ottoschwanden
Freitag, 23.07.: 19 Uhr SV Münchweiler - FV Sasbach
Sonntag, 25. 07.: 17 Uhr SV Münchweiler - FC Kirnbach (Bezirks-Pokal)
Mittwoch, 28. 07.: 19 Uhr SV Münchweiler - SG Broggingen/Tutschfelden
■ **Jahreshauptversammlung des Vereins für Obstbau, Garten und Landschaft Münchweiler e.V.**
Am Freitag, 05.08.2021 um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweiler. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kurt Kimmig; 2. Totenrechnung; 3. Kassenbericht der Rechnerin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin; 6. Entlastung der Rechnerin und der gesamten Vorstandschaft; 7. Verabschiedung Ruthard Singler; 8. Neuwahlen; 9. Verschiedenes.
■ **Ersatztermin-Sommerschnitt für Ziergehölze**
Wetterbedingt musste der geplante Schnittkurs leider abgesagt werden. Der Verein für Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Münchweiler lädt nun am Mittwoch, 02.08. 2021 um 17 Uhr zum Sommer-Schnittkurs im Hausgarten ein. Der Referent Hans-Jörg Haas wird vor Ort den richtigen Sommerschnitt für Stauden und Ziergehölze zeigen, so dass die Nachblüher im Garten nochmals voll zur Geltung kommen können. Ort: Hauptstraße 83A in Münchweiler bei Familie Schwarz. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Interessierte. Aus Gründen der Covid-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf maximal 20 Personen begrenzt und eine vorherige Anmeldung per E-Mail oder Telefon bei Edeltraud Breig (edeltraudbreig@gmx.de; Telefon 8677414) erforderlich. Vor Ort gilt die Beachtung der AHA-Regeln und teilweise Maskenpflicht.



Frauenweg bis 31. August voll gesperrt

Ettenheim (ulm). Voraussichtlich bis zum 31. August soll der Frauenweg aufgrund von Erdbauarbeiten voll gesperrt werden. Eine offizielle Umleitung ist nicht eingerichtet. Bis zum Jahr 2015 verlief der Frauenweg hinter dem Gymnasium parallel zur J.-B.-von-Weiß-Straße bis zur Robert-Koch-Straße. Durch den Neubau des inzwischen dritten Erweiterungsbaus der Schule blieb von diesem romantischen Fußweg nicht mehr viel übrig, so wurde der nördliche Teil zur Robert-Koch-Straße hin zur Sackgasse. Als für das südliche Teilstück des ehemaligen Frauenwegs ein neuer Bebauungsplan erarbeitet wurde, machte sich der Gemeinderat bewusst, dass für die dafür vorgesehene Erschließungsstraße ein neuer Name erforderlich war. Aus mehreren Vorschlägen entschied man sich mehrheitlich für „Am Frauengässle“. Foto: Martin Ullrich



Wahlbenachrichtigungen verschickt

Ettenheim (ulm). Ende letzter Woche verschickte die Stadt die Wahlbenachrichtigungen für den Bürgerentscheid in Sachen Badwiese Ettenheimmünster. Gewählt werden darf am Sonntag, 1. August in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, auch die Briefwahl ist möglich. Foto: Martin Ullrich



Im Westen grüßt eine neue Ortstafel

Ettenheim (ulm). Eine neue Ortstafel und ein Schild für Tempo 30 grüßen seit letzter Woche in der Nähe des Kindergartens St. Barbara im Westen der Stadt. Ortstafeln besitzen einen gelben Hintergrund mit schwarzer Schrift. Sie sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulastgrenze dort anzubringen, wo ungeachtet einzelner, unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt oder endet. Im Gegensatz dazu besitzen Ortshinweistafeln einen grünen Hintergrund mit gelber Schrift und gelbem Rand. Die umgangssprachliche Trennung zwischen dem Ortsschild für eine Tafel am Ortseingang und Ortssende-Schild für eine Tafel am Ortsausgang ist in der Praxis meist falsch, da die Ortstafeln am Anfang und Ende einer Ortschaft nur aus einer Tafel bestehen, die auf beiden Seiten textlich bearbeitet wurde. Foto: Martin Ullrich

Jede Woche der lokale Überblick

ETTENHEIMER StadtAnzeiger
Von Haus zu Haus

Ende des Ettenheimer Amtsblatts